

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Stuttgart
Geschäftsbereich Zulassung/Sicherstellung
Sachgebiet Sicherstellung
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Assistenten | Telefon 0711 7875 3111 | Fax 0711 7875 4839 01 | weiterbildung@kvbwue.de

Antrag auf Förderung der Weiterbildung

In der Allgemeinmedizin in der ambulanten Versorgung

Hiermit beantragen wir gemäß der Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin (Förderrichtlinie 2016)

in der Vertragsarztpraxis/im MVZ

Titel Name Vorname

PLZ Ort

Straße Nr.

bei dem weiterbildenden Vertragsarzt Facharztbezeichnung

eine Förderung für die Beschäftigung von Herrn/Frau

Titel Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

PLZ Ort

Straße Nr.

als Arzt in Weiterbildung für die Zeit

vom bis

Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Vollzeit (ab 38,5 Stunden/Woche) Teilzeit 75 % (ab 28,875 Stunden/Woche) Teilzeit 50 % (ab 19,25 Stunden/Woche)

in dem Fachgebiet

für den Weiterbildungsabschnitt

Fachgebiet (Weiterbildungsziel)

Weiterbildungsabschnitt

Konto des Vertragsarztes

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

Hiermit bestätige ich, dass es sich bei dem angegebenen Konto um ein Geschäftskonto aus meiner/unserer freiberuflichen bzw. gewerblichen Tätigkeit handelt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Vertragsarztes/ärztl. Leiters des MVZ/Geschäftsführer

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Stuttgart
Geschäftsbereich Zulassung/Sicherstellung
Sachgebiet Sicherstellung
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Assistenten | Telefon 0711 7875-3111 | Fax 0711 7875-4839 01 | weiterbildung@kvbawue.de

Erklärung des Arztes in Weiterbildung

für die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin)

Arzt in Weiterbildung

Name _____ Vorname _____

PLZ _____ Ort _____

Straße _____ Nr. _____

Telefon _____ E-Mail _____

in der Praxis/im MVZ

Name _____

PLZ _____ Ort _____

Straße _____ Nr. _____

für die Zeit

vom

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 bis

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Befinden Sie sich in einer Verbundweiterbildung? Ja Nein

Wenn ja, in welchem Verbund?

Verbund

Nach welcher Weiterbildungsordnung wird die Weiterbildung absolviert?

WBO 2006 WBO 2020

Hiermit erkläre ich,

- dass ich im Besitz einer auf mich ausgestellten Approbationsurkunde bin und mir diese weder entzogen noch zum Ruhen gebracht wurde,
- dass ich den beim Weiterbildenden abgeleisteten Weiterbildungsabschnitt als Teil meiner Weiterbildung in der Allgemeinmedizin nutze,
- dass ich die in der Anlage beigefügte Datenschutzerklärung gemäß § 9 der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung sowie nach Anlage III dieser Vereinbarung unterschrieben dem Antrag beilege,
- dass ich beabsichtige, die vorgeschriebene Weiterbildungszeit in dem geförderten Fachgebiet zu absolvieren, an der entsprechenden Facharztprüfung teilzunehmen und im Anschluss im vertragsärztlichen Bereich in der geförderten Facharztgruppe tätig zu werden,
- dass ich beabsichtige, nach Abschluss der Prüfung zum Facharzt des geförderten Fachgebiets und der zuletzt für die Förderung zuständigen KV die Urkunde über das Recht zum Führen der entsprechenden Bezeichnung in Kopie vorzulegen,
- dass ich bei Aufnahme einer Vertragsarztstätigkeit die zuletzt zuständige Kassenärztliche Vereinigung informiere,
- dass ich nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der KVBW eine Bestätigung der an mich gezahlten Förderbeträge vorlege,
- dass ich die Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V als Rechtsgrundlage der Fördermaßnahme anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes in Weiterbildung

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Stuttgart
Geschäftsbereich Zulassung/Sicherstellung
Sachgebiet Sicherstellung
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Assistenten | Telefon 0711 7875 31111 | Fax 0711 7875 4839 01 | weiterbildung@kvbawue.de

Einwilligung Datenerhebung und -verarbeitung – Arzt in Weiterbildung

Information zur Einwilligung in die Datenverarbeitung

Die Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V wird durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) einerseits und die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sowie privaten Krankenversicherungsunternehmen (PKV) andererseits finanziert. Die Förderung zielt darauf ab, insbesondere den Anteil der Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen in der vertragsärztlichen Versorgung zu erhöhen und die vertragsärztliche Tätigkeit weiterer Facharztgruppen zu stärken.

Die sozialgesetzliche Regelung in § 75a SGB V bestimmt, dass folgende Partner weitere Regelungen treffen sollen: Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), GKV-Spitzenverband (GKV-SV) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Diese haben einvernehmlich mit dem PKV-Verband sowie unter Beteiligung der Bundesärztekammer (BÄK) die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V (Fördervereinbarung) mit weiteren Anlagen geschlossen. Die Fördervereinbarung selbst beschreibt die Grundsätze der gesamten Weiterbildungsförderung. Ihre Anlagen I und II beschreiben die Verfahren im vertragsärztlichen und im stationären Bereich. Die Anlage III der Fördervereinbarung beschreibt die Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung. Die Anlage IV beschreibt die Förderung von Kompetenzzentren Weiterbildung (KW).

Die Mittelverwendung ist den Kostenträgern, den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen, bzw. ihren Vertretern, dem GKV-SV und dem PKV-Verband einerseits sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen andererseits nachzuweisen. Der Datenumfang dieses Nachweises (gemäß Einwilligungserklärung) ist der KV von den Vertragspartnern der Fördervereinbarung vorgegeben und leitet sich aus der Fördervereinbarung ab.

Um die Wirksamkeit der Förderung zu bewerten, werden Förderdaten analysiert. Wirksamkeit im Sinne der Förderziele bilden sich aus Sicht der Vertragspartner durch steigende Zahlen bei den Facharztanerkennungen und den Tätigkeitsaufnahmen in der ambulanten Versorgung sowie stringenterer Weiterbildungsverläufe ab. Diese Wirkungen zeichnen sich erst mittel- bis langfristig ab und werden über Verbleibanalysen im Anschluss an die Facharztanerkennung nach drei, fünf und zehn Jahren durch einen Datenabgleich mit dem Bundesarztregister

ausgewertet. Im Rahmen dieser Evaluation wird eine einheitliche Nummer (AiW-Nr.¹) an jede/n Förderprogramm-Teilnehmer/in vergeben, um standardisierte Auswertungen durchführen zu können.

Die erhobenen personenbezogenen Daten (gemäß Einwilligungserklärung) fließen in diese Gesamtevaluation der Förderung ein. Es werden ausschließlich auf KV-Bezirksebene aggregierte Auswertungen ohne Personenbezug erstellt. Die zugrundeliegenden personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Verbleibanalysen, d.h., zehn Jahre nach Erlangung der Facharztanerkennung, gelöscht. Sofern zehn Jahre nach Förderende keine Facharztanerkennung erworben oder dem Gesamtevaluator bekannt gemacht wird, werden die Daten gelöscht.

Für die Datenverarbeitung und -nutzung der personenbezogenen Daten durch die beteiligten Institutionen ist nach § 67b SGB X Ihre Einwilligung erforderlich, die Sie gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung jederzeit widerrufen können.

Einwilligung in Datenerhebung und -verarbeitung

Ich willige gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11 in 70567 Stuttgart (Kontakt per Mail: weiterbildung@kvbawue.de und per Telefon: 0711 7875-3111) ein, dass zum Zwecke des Mittelverwendungsnachweises und der Evaluation der Förderung meine nachfolgend aufgelisteten personenbezogenen Daten erhoben und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen nach § 67b SGB X zwischen den im Folgenden genannten Institutionen und in der im Folgenden beschriebenen Weise ausgetauscht und verarbeitet werden.

Im Rahmen des Mittelnachweises werden folgende Daten von der Kassenärztlichen Vereinigung erhoben und an die KBV übermittelt, die diese Daten zusammenführt und dem GKV-Spitzenverband sowie dem PKV-Verband im Rahmen der Jahresabrechnung als Verwendungsnachweis weiterleitet:

Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Facharztbezeichnung, Praxisort, PLZ des Praxisorts, Name des Planungsbereichs der Bedarfsplanung, Förderungsbeginn und -ende, Förderungsart (Förderung bei Unterversorgung oder drohender Unterversorgung), Förderungsdauer in Monaten, jahresübergreifende Förderung ja/nein, vollzeitige oder halbtätige Weiterbildung, Förderbetrag gesamt und Förderbetrag KV-Anteil, Teilnahme an einer Verbundweiterbildung (ja/nein)

Diese Daten werden von den genannten Institutionen für die Dauer der Weiterbildung, in Falle von Teilzeit, für maximal zehn Jahre gespeichert.

Für die Evaluationsmaßnahmen der Vereinbarung und ihrer Anlagen werden nachfolgende Daten von den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Landesärztekammern sowie von der Zentralen Registrierstelle bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft zusammengeführt und beim Gesamtevaluator, gegenwärtig die KBV, verarbeitet:

- a. Familienname, Vorname
- b. Geburtsdatum und Geburtsname
- c. Arztnummer (AiW-Nr.)²

¹ Die AiW-Nr. wird von der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung vergeben. Sie hat innerhalb der Förderung der Weiterbildung eine administrative Bedeutung und wird im Rahmen des Nachweisverfahrens und der Evaluation genutzt. Sie kann von den Ärzten und Ärztinnen in Weiterbildung bei der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erfragt werden.

² s. o.

- d. Angaben zum Verlauf der Weiterbildung: KV-Bereich, Förderzeitraum, Fachgebiete, Weiterbildungsziel, Tätigkeitsumfang und -art, ausgezahlte Fördergelder, bestehende Facharztanerkennungen
- e. Erwerb der Facharztanerkennung,
- f. Spätere Berufstätigkeit im vertragsärztlichen Bereich

Es werden ausschließlich auf KV-Bezirksebene aggregierte Auswertungen ohne Personenbezug erstellt.

Die Lenkungsgruppe gemäß § 10 der Fördervereinbarung erhält und analysiert diese zusammengefassten Auswertungen der personenbezogenen Daten. Ihr gehören an: die KBV, die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie der GKV-Spitzenverband. Des Weiteren sind der PKV-Verband und die Bundesärztekammer (BÄK) an der Lenkungsgruppe beteiligt.

Die „Information zur Einwilligung in die Datenverarbeitung“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die KV die oben genannten Daten an die genannten Institutionen übermittelt und diese durch die genannten Institutionen für die genannten Zwecke verarbeitet werden. Die Speicherung meiner Daten bei dem Gesamtevaluator der Weiterbildungsförderung (gegenwärtig die KBV) dauert zehn Jahre nach Erhalt der Facharztanerkennung an. Sofern zehn Jahre nach Förderende keine Facharztanerkennung erworben oder nachgewiesen wurde, werden die Daten gelöscht.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung gegenüber der KV jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf erfolgt gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11 in 70567 Stuttgart (Kontakt per Mail: weiterbildung@kvbawue.de und per Telefon: 0711 7875-3111). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten werden für den Mittelverwendungsnachweis gegenüber den oben genannten Institutionen eingesetzt, sofern diese noch für den Verwendungsnachweis einer Jahresabrechnung benötigt werden. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten stehen für die beschriebene, turnusmäßige Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung weiterhin zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes in Weiterbildung

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Stuttgart
Geschäftsbereich Zulassung/Sicherstellung
Sachgebiet Sicherstellung
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Assistenten | Telefon 0711 7875-3111 | Fax 0711 7875-4839 01 | weiterbildung@kvbwue.de

Erklärung des Weiterbildenden

für die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

Absender (Praxis)

_____ Name

_____ PLZ _____ Ort

_____ Straße _____ Nr.

Weiterbildung von Herrn/Frau

_____ Nachname _____ Vorname

für die Zeit

vom bis

Hiermit verpflichte ich mich, vorzulegen:

- aktuell gültige Weiterbildungsbefugnis der zuständigen Ärztekammer, sofern diese nicht auf der Homepage der Landesärztekammer veröffentlicht wurde,
- den zwischen mir und dem Arzt in Weiterbildung geschlossenen schriftlichen Arbeitsvertrag,
- den mir, von dem Arzt in Weiterbildung vorgelegten, unterschriebenen Lebenslauf,

- den lückenlosen Nachweis der bislang von dem Arzt in Weiterbildung ausgeübten ärztlichen Tätigkeit und der abgeleiteten Weiterbildungsabschnitte durch die Vorlage von Zeugnissen oder vergleichbaren Urkunden von dem Arzt in Weiterbildung,
- sofern es die KVBW anfordert, eine mir von dem Arzt in Weiterbildung vorgelegte Bestätigung der zuständigen Ärztekammer, aus der ersichtlich wird, welche Weiterbildungszeiten im geförderten Fachgebiet vom Arzt in Weiterbildung noch abzuleisten sind,
- eine schriftliche Mitteilung an die zuletzt zuständige KV über die Inhalte der geförderten Weiterbildungsabschnitte nach Abschluss der Förderung der Weiterbildung.

Hiermit erkläre ich,

- dass ich mich davon überzeugt habe, dass der Arzt in Weiterbildung eine deutsche Approbation besitzt und diese im Original vorgelegt hat,
- dass ich die von der KVBW genehmigten und gewährten Fördermittel in voller Höhe an den Arzt in Weiterbildung abführen werde,
- dass der Arzt in Weiterbildung insgesamt eine angemessene Vergütung im Sinne des Heilberufe-Kammergesetzes Baden-Württemberg erhält,
- dass ich am Ende des jeweiligen Förderzeitraums der KVBW einen Nachweis über die an den Arzt in Weiterbildung weitergegebenen Förderbeträge, ggf. mittels Bescheinigung des Steuerberaters, zusende,
- dass ich die gewährten Förderbeträge an die KVBW zurückzahle, sofern ich den Arzt in Weiterbildung nicht im Rahmen der geförderten Weiterbildung in der Allgemeinmedizin beschäftige,
- dass die Weiterbildung im Einklang der Weiterbildungsordnung und vereinbarungsgemäß erfolgt,
- dass mir bekannt ist, dass die Erstattung der Förderung meinerseits zu erfolgen hat, wenn die Beschäftigung vor Ablauf eines anererkennungsfähigen Weiterbildungsabschnittes abgebrochen wird oder die Inanspruchnahme staatlicher Ausgleichsleistungen nicht unverzüglich der KVBW angezeigt wurde,
- dass ich die in der Anlage beigefügte Datenschutzerklärung gemäß § 9 der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung sowie nach Anlage III dieser Vereinbarung unterschrieben dem Antrag beilege.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertragsarztes/ ärztl. Leiters des MVZ/
Geschäftsführers

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Stuttgart
Geschäftsbereich Zulassung/Sicherstellung
Sachgebiet Sicherstellung
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Assistenten | Telefon 0711 7875 31111 | Fax 0711 7875 4839 01 | weiterbildung@kvbawue.de

Einwilligung Datenerhebung und -verarbeitung – Weiterbildender

Information zur Einwilligung in die Datenverarbeitung

Die Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V wird durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) einerseits und die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sowie privaten Krankenversicherungsunternehmen (PKV) andererseits finanziert. Die Förderung zielt darauf ab, insbesondere den Anteil der Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen in der vertragsärztlichen Versorgung zu erhöhen und die vertragsärztliche Tätigkeit weiterer geförderter Facharztgruppen zu erhöhen.

Die sozialgesetzliche Regelung in § 75a SGB V bestimmt, dass folgende Partner weitere Regelungen treffen sollen: Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), GKV-Spitzenverband (GKV-SV) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Diese haben einvernehmlich mit dem PKV-Verband sowie unter Beteiligung der Bundesärztekammer (BÄK) die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V (Fördervereinbarung) mit weiteren Anlagen geschlossen. Die Fördervereinbarung selbst beschreibt die Grundsätze der gesamten Weiterbildungsförderung. Ihre Anlagen I und II beschreiben das Förderverfahren im vertragsärztlichen und im stationären Bereich. Die Anlage III der Fördervereinbarung beschreibt die Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung. Die Anlage IV beschreibt die Förderung von Kompetenzzentren Weiterbildung (KW).

Die Mittelverwendung ist den Kostenträgern, den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen, bzw. ihren Vertretern, dem GKV-SV und dem PKV-Verband einerseits sowie der Kassenärztlichen Vereinigungen andererseits nachzuweisen. Der Datenumfang dieses Nachweises (gemäß Einwilligungserklärung) ist der KV von den Vertragspartnern der Fördervereinbarung vorgegeben und leitet sich aus der Fördervereinbarung ab.

Für die Datenverarbeitung und -nutzung der personenbezogenen Daten durch die beteiligten Institutionen ist nach § 67b SGB X Ihre Einwilligung erforderlich, die Sie gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung widerrufen können.

Einwilligung in Datenerhebung und -verarbeitung

Ich willige gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11 in 70567 Stuttgart (Kontakt per Mail: weiterbildung@kvbawue.de und per Telefon: 0711 7875 3111) ein, dass zum Zwecke des Mittelverwendungsnachweises meine personenbezogenen Daten erhoben und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen insbesondere nach § 67b SGB X zwischen den im Folgenden genannten Institutionen ausgetauscht und verarbeitet werden: die KBV führt die Daten zusammen und übermittelt diese im Rahmen der Jahresendabrechnung an den GKV-Spitzenverband und den PKV-Verband.

Nachfolgende Daten werden übermittelt:

- a. Familienname, Vorname, Titel, Facharztbezeichnung des Weiterbilders /der Weiterbilderin
- b. Praxisort, PLZ des Praxisorts, Name des Planungsbereichs
- c. Förderungsbeginn und -ende, Förderungsdauer in Monaten sowie Angabe jahresübergreifende Förderung (ja/nein), vollzeitige oder teilzeitige Weiterbildung
- d. Förderungsart (Unterversorgung/drohende Unterversorgung); Förderbetrag gesamt und Förderbetrag KV-Anteil
- e. Teilnahme an einem Weiterbildungsverbund (ja/nein)

Diese Daten können bei den genannten Institutionen über die Dauer der Weiterbildungsförderung hinaus gespeichert werden, bis alle Verwendungsnachweise seitens der weiterbildenden Praxis erbracht sind und das Förderverfahren beendet ist. Im Rahmen der Evaluation der Weiterbildung werden die Daten gemäß a) und b) von der KV an die jeweilige Landesärztekammer (LÄK) übermittelt: Die LÄK benötigt die Daten zur Durchführung der Weiterbildungsbefragung gemäß § 7 Abs. 2, 5. Unterpunkt der Fördervereinbarung.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung gegenüber der KV jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf erfolgt gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11 in 70567 Stuttgart (Kontakt per Mail: weiterbildung@kvbawue.de und per Telefon: 0711 7875 3111). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten werden für den Mittelverwendungsnachweis gegenüber den oben genannten Institutionen eingesetzt, sofern diese noch für den Verwendungsnachweis einer Jahresabrechnung benötigt werden. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten stehen für die beschriebene, turnusmäßige Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung weiterhin zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertragsarztes/ärztlichen Leiters des MVZ/
Geschäftsführers

Sofern der/die obige Unterzeichner/in nicht auch gleichzeitig der / die Weiterbilder/in ist, wird zusätzlich die Einwilligung des/der weiterbildenden Arztes/Ärztin der Praxis / BAG / MVZ erforderlich:

Ich willige in die oben beschriebene Datenverarbeitung ein:

Ort, Datum

Unterschrift Weiterbilder

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Zulassung Sicherstellung
Sachgebiet Sicherstellung
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Assistenten | Telefon 0711 7875 3111 | Fax 0711 7875 4839 00 | weiterbildung@kvbawue.de

Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung

aufgrund der derzeit geltenden Richtlinien der KV Baden-Württemberg

Hiermit beantrage ich die **Genehmigung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung.**

Antragsteller und Anschrift der Praxis oder des MVZ

LANR des Antragstellers oder des ärztlichen Leiters des MVZ

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

LANR (Arzt-Nr.)

_____	_____	_____
Titel	Name	Vorname

_____	_____	_____
Straße, Nr.	PLZ	Ort

Facharztbezeichnung

Arzt, dem der Arzt in Weiterbildung zugeordnet wird:

- dem Antragsteller persönlich
- folgendem beim Antragsteller tätigen Arzt

LANR des Arztes, dem der Arzt in Weiterbildung zugeordnet wird

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

LANR

_____	_____	_____
Titel	Name	Vorname

Arzt in Weiterbildung:

 Titel Name Vorname

 Straße, Nr. PLZ Ort

Geburtsdatum Geburtsort
 TTMMJJJJ

für die Zeit von bis
 TTMMJJJJ TTMMJJJJ

Rückwirkende Genehmigungen sind ausgeschlossen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des vollständigen Antrages bei der KVBW.

ganztags halbtags _____ Stunden/Woche

 Auf dem Fachgebiet/Schwerpunktbezeichnung/Zusatzbezeichnung für den Weiterbildungsabschnitt

Weiterbildungsordnung, nach der die Weiterbildung absolviert wird WBO 2006 WBO 2020

Eine Weiterbildungsbefugnis wurde von der zuständigen Bezirksärztekammer für _____ erteilt.
 Monate

In der Facharztweiterbildung zum ärztlichen Psychotherapeuten für die nach der jeweils geltenden Weiterbildungsordnung erforderlichen Langzeittherapien und die dazu notwendigen Stundenkontingente sind erbracht.

Der Weiterbildende hat sich vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses davon zu überzeugen, dass der Arzt in Weiterbildung über eine Approbation oder eine Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs nach § 10 Bundesärzteordnung – bezogen auf die Tätigkeit in dieser Weiterbildungsstätte – verfügt.

Nach § 19 Absatz 1 Satz 3 Berufsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg müssen Ärzte die Beschäftigung von ärztlichen Mitarbeitern der zuständigen Bezirksärztekammer anzeigen. Der ärztliche Mitarbeiter muss sich selbst bei der zuständigen Bezirksärztekammer anmelden.

Bisher wurden folgende Weiterbildungsabschnitte und Beschäftigungszeiten seit dem Staatsexamen vom Arzt in Weiterbildung abgeleistet (um Rückfragen zu vermeiden, bitte auch Fehlzeiten, wie z. B. Mutterschutz, Elternzeit angeben). Alternativ besteht die Möglichkeit einen aktuellen Lebenslauf (bitte beachten: Angabe des Beschäftigungsumfanges und genauer Beschäftigungszeitraum TT.MM.JJJJ – TT.MM.JJJJ notwendig) oder entsprechende Zeugniskopien des Arztes in Weiterbildung beizufügen.

Praxis/Klinik/ sonst. Einrichtung	Im Gebiet	von	bis	Vollzeit	Teilzeit in %

Mir ist bekannt, dass die Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung nur während anrechnungsfähiger Weiterbildungsabschnitte zulässig ist. Die Tätigkeit soll dem Zweck der Weiterbildung und nicht zu meiner persönlichen Entlastung oder Praxisvergrößerung dienen. Ein vorzeitiges Ausscheiden des Arztes in Weiterbildung ist der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus übernehme ich die im Rahmen des Weiterbildungsverhältnisses einschlägigen Verpflichtungen als Arbeitgeber.

Dies schließt auch die Zahlung eines regelmäßigen Arbeitsentgelts unter Berücksichtigung der von der Landesärztekammer beschlossenen Grundsätze zur „angemessenen Vergütung“ ein. Der Vertragsarzt hat in allen Fällen der Beschäftigung von Ärzten in Weiterbildung eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung zu gewährleisten.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Praxisinhabers/Ärztlichen Leiters

Datenschutzhinweis für den Arzt in Weiterbildung:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg nach § 285 Abs. 1 SGB V die vorstehenden Daten zu meiner Person erhebt, speichert und entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes in Weiterbildung

Checkliste

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Approbationsurkunde/Berufserlaubnis nach § 10 Bundesärzteordnung/Facharztanerkennung (falls vorhanden) des Arztes in Weiterbildung (in Kopie)
- Weiterbildungsbefugnis (in Kopie)
- Nachweise über absolvierte Weiterbildungszeiten und ggf. Gründe bei Unterbrechungen

Dem Erstantrag zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Antrag auf Förderung
- Erklärung des Arztes in Weiterbildung
- Datenschutzerklärung des Arztes in Weiterbildung
- Erklärung des weiterbildenden Vertragsarztes
- Datenschutzerklärung des weiterbildenden Vertragsarztes
- Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung
- unterschriebener Lebenslauf
- auf Anforderung der KVBW, eine Bescheinigung der zuständigen Bezirksärztekammer über die bereits abgeleisteten Weiterbildungszeiten
- bei Quereinsteigern, eine Bescheinigung der zuständigen Bezirksärztekammer über den Quereinstieg
- Arbeitsvertrag zwischen der Praxis/MVZ und dem Arzt in Weiterbildung (angemessene Vergütung beachten)
- Nachweise aller Weiterbildungsabschnitte durch Zeugnisse, Bescheinigungen der Verwaltung oder Gehaltsabrechnung und Arbeitsvertrag
- Kopie der Approbation
- Weiterbildungsbefugnis (falls neu erteilt)

bei Folgeanträgen:

- Antrag auf Förderung
- Erklärung des Arztes in Weiterbildung
- Datenschutzerklärung des Arztes in Weiterbildung
- Erklärung des weiterbildenden Vertragsarztes
- Datenschutzerklärung des weiterbildenden Vertragsarztes
- Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung
- Arbeitsvertrag zwischen der Praxis/MVZ und dem Arzt in Weiterbildung (angemessene Vergütung beachten)
- Weiterbildungsbefugnis (falls neu erteilt)

WICHTIG! Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag erst ab dem Zeitpunkt abschließend bearbeitet werden kann, an dem die Unterlagen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg vollständig vorliegen.